



AL/SG:	SG 51 - Tiefbau, Bauhof
Aktenzeichen:	6317-2

Aichach, den 18.03.2022

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	51/043/2022	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuss	04.04.2022	
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie	04.04.2022	

### Betreff:

Vorstellung des Konzepts zur Pflege und Entwicklung der Grünflächen entlang landkreiseigener Verkehrswege - Variantenvorstellung und weiteres Vorgehen

### Anlagen

Erläuterungsbericht Pflegekonzept  
 Pflegekalender  
 Pflegeanleitungen Typ B, C0, C1, C2, D1, D2, E, F

### Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

BA 25.01.21, KA 01.02.21

### Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:		
3. Folgekosten:		
	<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
	<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
	<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

## **Sachverhalt:**

Der Bauausschuss des Landkreises Aichach-Friedberg hat in seiner Sitzung vom 25.01.2021 der Tiefbauverwaltung aufgetragen, ein Pflegekonzept zur ökologisch hochwertigen Grünflächenpflege entlang der landkreiseigenen Verkehrswege erstellen zu lassen.

Nach Freigabe des letztjährigen Haushalts wurde das Landschaftsplanungsbüro Stadt Land Fritz aus Friedberg mit den Leistungen zur Bestandserfassung und -bewertung sowie der Ausarbeitung eines individuell auf den Landkreis zugeschnittenen Pflegeprogramms beauftragt. Dabei wurde einerseits auf die vorhandene Erfahrung des Büros durch die vorangegangenen Arbeiten für das Staatliche Bauamt Augsburg in vergleichbarer Angelegenheit zurückgegriffen und andererseits auf die Besonderheiten entlang der kreiseigenen Verkehrswege, wie z.B. die Kleinräumigkeit, speziell eingegangen.

Im Ergebnis der Bestandsermittlung ergaben sich ca. 260 Auswahlflächen im Umfang von rund 25 Hektar Fläche, die einer näheren Analyse unterzogen wurden. Dabei stellte sich heraus, dass die bislang bereits hochwertig und aufwändig durchgeführte Pflege auf ausgewählten Standorten ca. 10 % der straßenbegleitenden Flächen in einen Zustand versetzt hat, der so als Zielvegetation erhalten werden sollte. Der überwiegende Teil, bestehend aus mittleren Standorten mit geringer bis mittlerer Artenvielfalt, sollte innerhalb der kommenden Jahre einer Aus-magerung unterzogen werden, um die meist grasartige Vegetation hin zu einem vielfältigeren, von vielerlei krautigen Arten dominierten Bewuchs zu entwickeln.

Als Maßnahmen wäre das Entfernen der nährstoffreichen Oberbodenschicht mit Neuansaat oder die mehrmalige Mahd mit Absammeln des Mähguts zu empfehlen. Durch die Exposition eines Großteils der Flächen an Böschungen oder Gräben ist das Offenlegen des Rohbodens wegen der drohenden Erosion nicht durchführbar. Daher wird auf dem überwiegenden Teil der Flächen das mögliche Verbesserungspotential nur über eine möglichst schonende Mahd mit Aufnahme des Mähguts ausgeschöpft werden können. Zahlen- und flächenmäßig untergeordnet sind die Flächen für eine Langgrasmahd zu sehen. Hier soll mit einem Balkenmähwerk gearbeitet und das Mähgut zeitversetzt aufgenommen werden. Hinzu kommen Bereiche, auf denen unerwünschter Aufwuchs punktuell oder flächig bekämpft werden muss oder zusätzliche Ansaaten durchgeführt werden sollen.

Zur konkreten Umsetzung wurde ein Maßnahmenkalender und Pflegeanweisungen erstellt. Mit der Umsetzung wird in diesem Frühjahr durch den Kreisbauhof auf den Grünflächen in eigener Zuständigkeit begonnen. Es ist bereits klar kommuniziert, dass eine Fortführung der Mulchung der Extensivbereiche, hinter den Sicherheitsstreifen, mit Belassen des Mulchmaterials auf den Flächen künftig unterbleiben sollte, da es den Entwicklungszielen für artenreiche, magere Standorte entgegensteht. Da bisher flächendeckende Erfahrungswerte zum Personalaufwand beim Kreisbauhof für die hochwertige Pflege fehlen, wären die Auswirkungen des veränderten Pflegeregimes in der Vegetationsperiode 2022 abzuwarten, um Aussagen treffen zu können.

Im Bereich der Maschinen- und Gerätetechnik ist es jedoch bereits jetzt absehbar, dass mit dem aktuellen Bestand an Mähgeräten die künftigen Anforderungen an eine ökologische Pflege nicht bewältigt werden können. Vor allem eine insektenschonende Mahd und das Entfernen des Mähguts sind neu definierte Herausforderungen. Da sich der Markt für Maschinenteknik erst auf die geänderten Bedingungen einstellen muss und die individuellen Bedürfnisse des Kreisbauhofs erst jetzt festgestellt werden können, ist derzeit noch keine verbindliche Aussage zu den zu erwartenden Kosten für die Umstellung des Mähgeräts möglich. Die regelmäßige Pflege des intensiv genutzten Sicherheitsbereichs am Straßenbankett wird auch weiterhin im Eigenbetrieb erfolgen.

Bei den weiteren Pflegeaufgaben wird zu prüfen sein, in welchen Bereichen eine Fremdvergabe oder die Ausführung durch den Kreisbauhof sinnvoller wäre. Neben der Wirtschaftlichkeit wird dabei auch die Zuverlässigkeit und die Marktverfügbarkeit eine wichtige Rolle spielen. Welche positiven Effekte sich für die Grünflächen in der Pflegezuständigkeit der Gemeinden darstellen lassen, kann sich ebenfalls erst jetzt, nach den erfolgten Schulungen durch die Kreisfachberatung in der

neuen Wachstumsperiode zeigen. Der Kreisstraßenverwaltung wird hier, innerhalb ihrer Möglichkeiten, die Gemeinden unterstützen, um die Vernetzung der Lebensräume entlang der Kreisstraßen bestmöglich zu nutzen.

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Tiefbauverwaltung wird beauftragt, das vorgestellte Pflegekonzept im Jahr 2022 mit den vorhandenen Mitteln einzuführen, um erste Erfahrungswerte zum Personalaufwand zu sammeln.**
- 2. Um den Bedarf für die künftigen Maschinen- und Gerätetechnik, ausgelöst durch die Umstellung des Pflegeregimes, definieren zu können, soll durch die Tiefbauverwaltung eine Markterkundung durchgeführt werden.**
- 3. Die zusätzlich nötigen Haushaltsansätze für Personalmehrung, Fremdvergaben und die Beschaffungen des Kreisbauhofs sollen in den Haushalt ab 2023 aufgenommen werden.**

Andreas Bezler